

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

50. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 01.07.2021	Nr. 28
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
	<u>Landkreis Harburg</u>		
28.06.2021	Absage des Erörterungstermins am 14.07.2021		759
	<u>Gemeinde Harmstorf</u>		
28.06.2021	Jahresbeschlüsse 2011 – 2014		760
28.06.2021	Jahresbeschlüsse 2015 – 2018		761
28.06.2021	1. Nachtragshaushaltssatzung 2021		762
	<u>Gemeinde Marschacht</u>		
24.06.2021	Bebauungsplanung Nr. 19 „Eichholz-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift		765
	<u>Gemeinde Rosengarten</u>		
29.06.2021	Bebauungsplan „Langenrehm, Dorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift		767
	<u>Kreiswahlleiter für den Landkreis Harburg</u>		
	Kommunalwahl am 12.09.2021		
22.06.2021	Änderungsbekanntmachung zur Wahlbekanntmachung vom 09.03.2021 zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen		769
	<u>Gemeinde Wulfen</u>		
22.06.2021	Bebauungsplan „An der Aue“, 1. Änderung und Ergänzung mit örtlicher Bauvorschrift		770

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Öffentliche Bekanntmachung

Absage des Erörterungstermins;

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);
Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage im Windpark Ramelsloh,
Gemeinde Seevetal;**

Vorhabenträger: Enertrag Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal

Bezug: Bekanntmachung im Amtsblatt Nr.08 am 25.02.2021

Die Enertrag Aktiengesellschaft, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, hat beim Landkreis Harburg als zuständige Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 20.02.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) des Typs VESTAS V150 inklusive Nebeneinrichtungen (Kranstell- und Montagefläche) in der Gemeinde Seevetal beantragt.

Aufgrund der weiter anhaltenden Covid-19-Pandemie, dem zunehmenden Risiko der Ausbreitung des Virus insbesondere der Delta-Variante und um den Gesundheitsschutz der am Erörterungstermin teilnehmenden Personen zu gewährleisten, hat die Genehmigungsbehörde sich dazu entschlossen, den für den 14.07.2021, 10:00 Uhr in der Burg Seevetal, Am Göhlenbach 11, 21218 Seevetal anberaumten Erörterungstermin abzusagen.

Der Erörterungstermin wird voraussichtlich durch eine Online-Konsultation gemäß § 5 Absatz 2 und 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) ersetzt werden. Hierzu werden die Einwender / Einwenderinnen dieses Verfahrens gesondert informiert.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Boden/Luft/Wasser
Im Auftrag

Winsen (Luhe), 28.06.2021

Jürges



GEMEINDE HARMSTORF
- Bürgermeister -

Bekanntmachung Nr. 05/2021

Jahresabschlüsse 2011 - 2014

Der Rat der Gemeinde Harmstorf hat in der Sitzung vom 18.11.2019 die Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Jahre 2011 bis 2014 Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Absatz 2 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse mit Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes sowie Stellungnahmen des Bürgermeisters vom

02.07.2021 bis 13.07.2021

nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 04183 / 97 47 24 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg öffentlich aus.

Harmstorf, den 28.06.2021

(Bürgermeister)



GEMEINDE HARMSTORF
- Bürgermeister -

Bekanntmachung Nr. 06/2021

Jahresabschlüsse 2015 - 2018

Der Rat der Gemeinde Harmstorf hat per Umlaufbeschluss vom 30.04.2021 die Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 beschlossen.

Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister für die Jahre 2015 bis 2018 Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Absatz 2 NKomVG liegen die Jahresabschlüsse mit Schlussberichten des Rechnungsprüfungsamtes sowie Stellungnahmen des Bürgermeisters vom

02.07.2021 bis 13.07.2021

nach telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. 04183 / 97 47 24 zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg öffentlich aus.

Harmstorf, den 28.06.2021

(Bürgermeister)

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Gemeinde Harmstorf

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 02. Juli 2021 bis 13. Juli 2021

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeindeverwaltung Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg,

nach vorheriger Terminvereinbarung,

montags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags	15:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Harmstorf, den 28. Juni 2021

Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Harmstorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Harmstorf per Umlaufbeschluss gem. § 182 NKomVG am 08.06.2021 folgende Nachtragshaushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -			
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	1.806.900	1.055.000	507.000	2.354.900
ordentliche Aufwendungen	1.826.900	121.000	10.000	1.937.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.294.500	1.055.000	7.000	2.342.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.767.300	144.000	10.000	1.901.300
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25.000	1.350.000	0	1.375.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.294.500	1.055.000	7.000	2.342.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.792.300	1.494.000	10.000	3.276.300

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 150.000 € um 150.000 € erhöht und damit auf 300.000 € neu festgesetzt.

2021
Gemeinde Harmstorf

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 1.000 € je Budget sind unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

Harmstorf, den 08.06.2021



A. Maack
(Bürgermeister)

Gemeinde Marschacht

Bekanntmachung Nr./2021

Bebauungsplan Nr. 19 „Eichholz-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift

Satzungsbeschluss

gemäß § 10 Absatz 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Marschacht hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2020 den Bebauungsplan Nr. 19 „Eichholz-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 19 „Eichholz-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift und die Begründung können von allen Bürgerinnen und Bürgern im Gemeindebüro der Gemeinde Marschacht, Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht, während der Sprechstunden jeweils am Dienstag in der Zeit von 17:00 bis 18:30 eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden. Während der Pandemie kann die Erreichbarkeit des Gemeindebüros eingeschränkt sein.

Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungsrisiken (Coronavirus): Die Einsicht in die Satzungsunterlagen ist im Gemeindebüro Marschacht (Rathaus der Samtgemeinde Elbmarsch) nur nach telefonischer Terminvereinbarung und nur mit Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Tel. 04176-5358 201 oder per E-Mail unter gemeinde.marschacht@gmx.de

Ergänzend können die Unterlagen im Internet unter <https://www.samtgemeinde-elbmarsch.de/bauen-wohnen/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan unter Einbeziehung von s.g. Außenbereichsflächen, die an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen, im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt worden ist.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

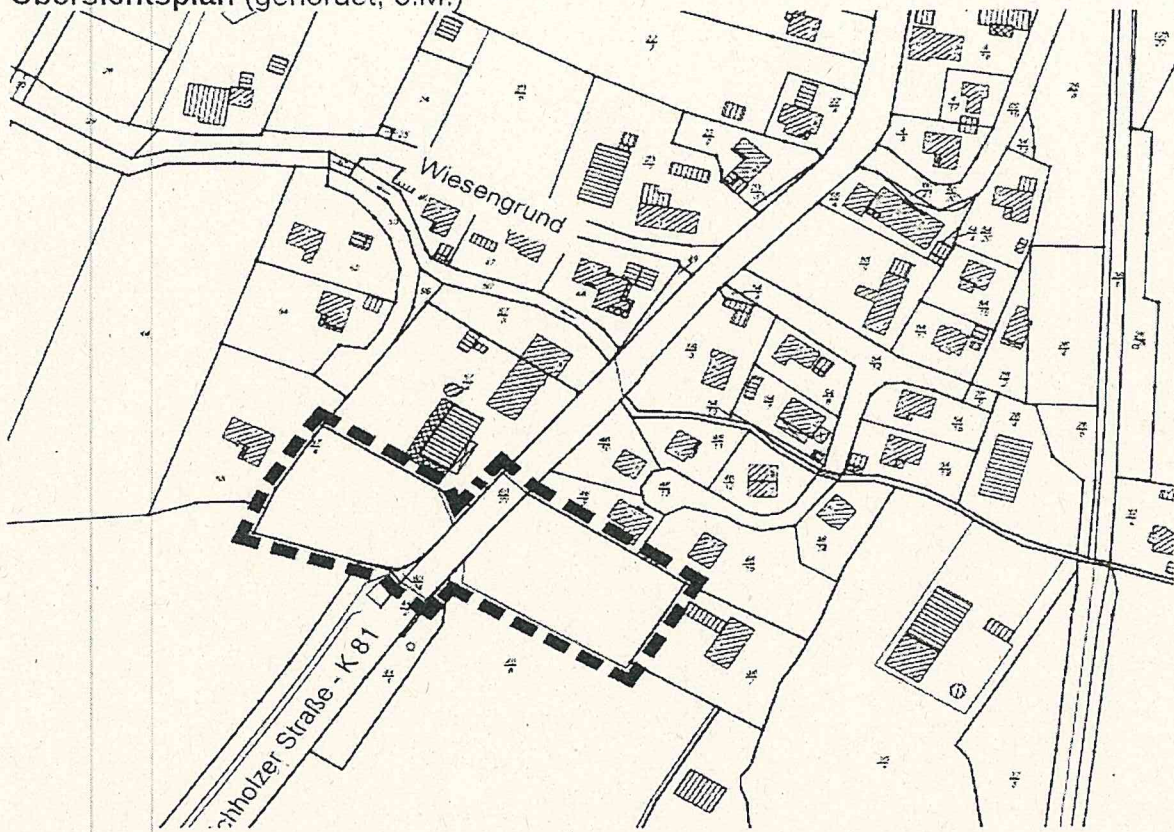
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Eichholz-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Gemeinde Marschacht unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnete Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Eichholz-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift ist im anliegenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

Übersichtsplan (genordet, o.M.)



Mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan Nr. 19 „Eichholz-Süd“ mit örtlicher Bauvorschrift in Kraft.

Marschacht, den 24.06.2021

Olaf Scharnweber

Scharnweber
(Bürgermeister)



Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg am:
Ausgehängt am:
Wird abgenommen am:



Bekanntmachung Nr.: 34/2021

Bebauungsplan „Langenrehm, Dorf II“ mit örtlicher Bauvorschrift; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rosengarten hat in seiner Sitzung am 22.10.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Langenrehm, Dorf II“ mit folgenden Zielen beschlossen:

- Erhaltung des dörflichen Charakters von Langenrehm,
- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Wohnen,
- Sicherung erhaltenswerter Grünstrukturen,
- Stärkung der Erholungsfunktion von Langenrehm.

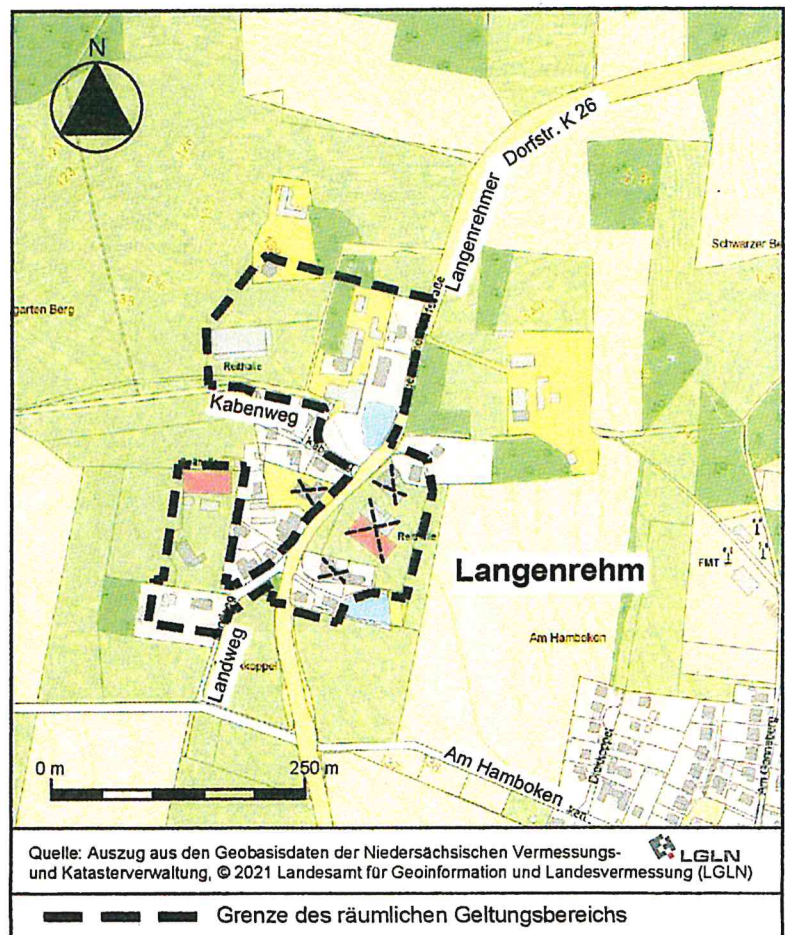
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat weiterhin in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Einleitung der Unterrichtung der Öffentlichkeit für die o.a. Planung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Langenrehm, Dorf II“ wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans „Langenrehm, Dorf II“ umfasst einen Großteil der Flächen des Ortsteils Langenrehm: Auf der Westseite der Langenreher Dorfstraße K 26 die bebauten Grundstücke nördlich des Kabenwegs und die bebauten Teile der Grundstücke Kabenweg 6 und 8. Auf der Ostseite der Langenreher Dorfstraße K 26 die bebauten und derzeit unbebauten Grundstücke Langenreher Dorfstraße 2 bis 12 (gerade). Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt verdeutlicht.

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB an der o.a. Planung wird am



Mittwoch, den 07. Juli 2021 um 19.00 Uhr ein Planungsworkshop
im Dorfgemeinschaftshaus Emsen, Dibbersener Weg 12, 21224 Rosengarten

durchgeführt, zu dem hiermit eingeladen wird. In der Veranstaltung sollen Vorschläge und Ideen aus der Öffentlichkeit zur Gestaltung und Entwicklung von Langenrehm zusammengetragen und die

Ziele der Planung konkretisiert werden. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Im Anschluss an die Veranstaltung wird Gelegenheit gegeben, sich bis Freitag, den 30.07.2021 zu der Planung schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch (rathaus@gemeinde-rosengarten.de) gegenüber der Gemeinde Rosengarten, Bremer Straße 42, 21224 Rosengarten, zu äußern.

Rosengarten, den 29.06.2021



In Vertretung
Peters



GEMEINDE ROSENGARTEN
Der Bürgermeister

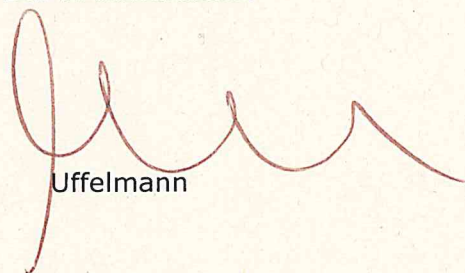
Änderungsbekanntmachung

**zur Wahlbekanntmachung vom 09.03.2021 zur Einreichung von Kreiswahlvor-
schlägen für die Kreiswahl im Landkreis Harburg am 12.09.2021
(veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11 am 18.03.2021)**

Aufgrund der Rechtsänderung im Niedersächsischen Kommunalwahlgesetz (Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes, des Nds. Kommunalwahlgesetzes und des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 10.06.2021), veröffentlicht im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 18. Juni 2021, S. 368 ff., gilt gemäß § 52 d NKWG für die Kreiswahl am 12. September 2021 die Regelung des § 21 Abs. 9 Satz 2 NKWG mit der Maßgabe, dass jeder Wahlvorschlag für die Kreiswahl von mindestens 12 Wahlberechtigten des Wahlbereichs unterzeichnet sein muss, sofern die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 NKWG nicht vorliegen.

Winsen (Luhe), den 22.06.2021

Der Kreiswahlleiter


Uffelman

Gemeinde Wulfsen
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „An der Aue“ mit örtlicher Bauvorschrift, 1. Änderung und Ergänzung

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wulfsen hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „An der Aue“ mit örtlicher Bauvorschrift gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung und -ergänzung ist im anliegenden Übersichtspland durch schwarze unterbrochene Linien kenntlich gemacht.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg wird die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „An der Aue“ mit örtlicher Bauvorschrift rechtskräftig.

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „An der Aue“ mit örtlicher Bauvorschrift sowie die Begründung können von allen Interessierten bei der Gemeinde Wulfsen im Gemeindebüro, Schulstraße 43, 21445 Wulfsen zu den Öffnungszeiten Dienstag 15:30 bis 18:30 Uhr und Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden und über den Inhalt des Bebauungsplans kann Auskunft erteilt werden.

Zusätzlich können die Unterlagen unter <https://www.wulfsen.salzhausen.de> im Internet eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wulfsen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen. Die vorgenannten Punkte gelten entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB weise ich auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung und -ergänzung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche hin. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).



Wulfsen, den 12.06.2021

Gerd Müller
- Bürgermeister -